

12. August 1944 – 12. August 2014

70 Jahre ungesühnt

das Massaker von Sant'Anna di Stazzema

Auf dem Kirchplatz des toskanischen Bergdorfs Sant'Anna trieb die Waffen-SS am 12.8.1944 Frauen, Kinder und ältere Menschen zusammen, ermordete sie mit Maschinengewehren und errichtete über deren Leichnamen einen gewaltigen Scheiterhaufen aus Kirchenbänken. Das jüngste Opfer war gerade 20 Tage alt. Etwa 560 Menschen wurden auf dem Kirchplatz, in ihren Häusern und auf freiem Feld erschossen – alle Opfer eines sinnlosen und völkerrechtswidrigen Verbrechens. Die Täter wurden bisher vor einem deutschen Gericht weder angeklagt noch verurteilt:

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft – zuständig Bernhard **Häußler** – hat das Verfahren im September 2012 nach 9 Jahren Ermittlungen eingestellt, alle Rechtsmittel waren bis vor wenigen Tagen (5.8.14) erfolglos geblieben.

Nun gibt es neue Hoffnung auf ein Gerichtsverfahren:

Das **Oberlandesgericht Karlsruhe** gab dem von dem Überlebenden Enrico Pieri eingereichten Klageerzwingungsantrag statt: Es qualifiziert in seiner Entscheidung vom 5.8.2014 den **Beschluss der Stuttgarter Staatsanwaltschaft** als **unzulässig und unbegründet**:

- **Unterstellungen zugunsten der Beschuldigten seien durch die Fakten nicht belegt.**
- **Es bestehe dringender Tatverdacht; die Verurteilung eines Angehörigen der Waffen-SS wegen Mordes oder Beihilfe dazu sei zu erwarten.**

Dieses Urteil ist eine

OHRFEIGE FÜR STAATSANWALT HÄUSSLER

- auch für die Stuttgarter **Generalstaatsanwaltschaft**, die Häußlers Entscheidung bestätigt hatte,
- auch für **Justizminister Stichelberger**, der Häußlers Vorgehen nicht beanstandet hatte.

Die Überlebenden fordern Gerechtigkeit. Die Stuttgarter AnStifter-Initiative Sant'Anna erklärte ihre Solidarität und unterstützt die Überlebenden und Hinterbliebenen:

- Regelmäßig mit Mahnwachen (am 12. des Monats, 12:30 – 14:00 h)
- Aktuell durch den Besuch einer Gruppe in Sant'Anna mit Arbeitseinsatz und Teilnahme an der heutigen Gedenkfeier zum 70. Jahrestag

MENSCHENRECHTE SIND UNIVERSAL GÜLTIG – ZU JEDER ZEIT, AN JEDEM ORT !